

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss

2020/226

vom 17. Juni 2020

1. Ausgangslage

Nachdem der Landrat am 14. Mai 2020 die dringliche Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» überwiesen hatte, erarbeitete der Regierungsrat auftragsgemäss eine Vorlage für einen Drittelkompromiss bei den Geschäftsmieten während der Corona-Krise.

Gemäss § 33 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt jede Ausgabe nebst einem Budgetkredit und einer Ausgabenbewilligung auch eine Rechtsgrundlage voraus. Daher unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Gesetzesvorlage. Für eine Gesetzesvorlage schreibt § 34 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor. Der Regierungsrat hat am 10. Juni 2020 ein auf fünf Wochen verkürztes Verfahren gestartet, das bis am 15. Juli 2020 dauert. Das Vernehmlassungsverfahren stellt auch den von der Motion geforderten Einbezug der Partnerorganisationen sicher, der aufgrund der kurzen Frist bisher nicht möglich war.

Die in der dringlichen Motion gesetzte Frist war zu kurz, um dem Landrat innerhalb eines Monats (bis zum 14. Juni 2020) einen beschlussfähigen Gesetzesentwurf unterbreiten zu können. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung bis zum 27. August 2020, was es der Finanzkommission ermöglicht, den definitiven Gesetzestext an der ersten Sitzung nach den Sommerferien, am 19. August 2020 zu beraten. Der Landrat kann somit am 27. August oder am 10. September 2020 darüber beschliessen und das Gesetz dringlich per 1. Oktober 2020 in Kraft setzen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission begrüsst die Fristverlängerung. Da die Notlage im Kanton Basel-Landschaft per 31. Mai 2020 aufgehoben wurde, erachtet sie es als wichtig, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden kann. So erhalten die interessierten Organisationen und die Parteien die Möglichkeit, sich zur Vorlage und zum Gesetzesentwurf zu äussern.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Behandlungsfrist der als dringlich erklärten Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» vom 14. Juni 2020 auf den 27. August 2020 zu verlängern.

17.06.2020 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin